

Stadt Vetschau/Spreewald

Mitteilungsvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	MV-StVV-448-12			
	AZ:	4.3-gu			
	Datum:	21.03.2012			
	Amt:	Fachbereich Bau			
	Verfasser:	Lutz Gubbatz			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
19.04.2012 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Auswahlkriterien für die Vergabe eines Wegenutzungsvertrages - Gas (Konzessionsvergabe)					

Mitteilungstext:

Die Stadt Vetschau/Spreewald und die Gemeinde Raddusch haben im Jahr 1992 einen Konzessionsvertrag mit der SpreeGas GmbH abgeschlossen. Diese Verträge laufen am 28.10.2012 aus. Eine Ausschreibung hat zu erfolgen. Die Verfahrensweise regelt das Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz EnWG) im § 46. Mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat die Gemeinde das Laufzeitende bekannt gemacht und zur Interessenbekundung aufgefordert. Gegenwärtig liegen der Stadt 3 Interessenbekundungen vor (SpreeGas mbH, Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben sowie Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau).

Die Konzessionsvergabe kann schnell zu einem Risiko für die Stadt werden. Auch unscheinbare Fehler im Verfahren können die gesamte Vergabe in Frage stellen. Daher muss der rechtssicheren Durchführung des Konzessionsvergabeverfahrens größte Bedeutung beigemessen werden. Um einen transparenten Wettbewerb zu ermöglichen und die Benachteiligung eines Bewerbers unbedingt zu vermeiden, soll die Vergabe des Wegenutzungsvertrages unter nachfolgend aufgeführten Auswahlkriterien erfolgen und festgelegt werden:

1. erforderliche Zuverlässigkeit für eine Netzbetriebsgenehmigung nach § 4 EnWG,
2. die Einhaltung der technischen Regelwerke für den Netzbetrieb nach § 49 EnWG,
3. höchstmögliche Konzessionsabgabe,
4. höchstmöglicher Kommunalrabatt auf Netznutzung,
5. Möglichkeit von Abschlagszahlungen, um Liquidität der Gemeinde zu erhöhen,
6. wirtschaftliche Stabilität des Unternehmens (Vergleich der Jahresabschlüsse),
7. eine hinreichend qualifizierte Personalausstattung,
8. Auftragsvergabe, wenn rechtlich zulässig, an regionale Wirtschaft,
9. Tariftreue,
10. Gewerbesteuerzahlungen (Erzielung von Einnahmen für den Gemeindehaushalt),
11. eine effiziente Betriebsorganisation,
12. Netzservice vor Ort,
13. konkrete Regelungen zur Betriebs- und Anschlusspflicht des Gasversorgungsunternehmens (GVU),
14. Übernahme der Kosten bei Beseitigung von Anlagen durch das GVU,
15. Übernahme der Netzentflechtungskosten durch das GVU,
16. Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region,
17. organisatorisches Betriebskonzept.

Nach den hier aufgestellten Bewertungskriterien sollen die Bewerber angeschrieben und zur Angebotsabgabe in einer angemessenen Frist aufgefordert werden. Anhand des hier aufgestellten Kriterienkataloges ist eine Entscheidung für den zukünftigen Vertragspartner zum Abschluss eines Wegenutzungsvertrages zu treffen und ein entsprechender Beschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen.

Die Auswahlkriterien sollen die Benachteiligung von Bewerbern vermeiden und in übersichtlicher Form Vor- und Nachteile herausstellen und somit eine eindeutige Zuschlagsvergabe ermöglichen.

Die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zum Abschluss eines Wegenutzungsvertrages ist öffentlich bekannt zu machen und die Gründe dazu sind zu benennen (§ 46 EnWG).

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister